

# 15. Evangelische Landessynode

Beilage 28

Ausgegeben im Mai 2016

## Entwurf des Rechtsausschusses Kirchliches Gesetz zur Änderung der Konfirmationsordnung

vom ...

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

### **Artikel 1 Änderung der Konfirmationsordnung**

§ 4 der Konfirmationsordnung vom 21. Oktober 1965 (Abl. 42 S. 45), die zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 25. November 2015 (Abl. 61 S. 1, 7) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 kann der Kirchengemeinderat aufgrund einer pädagogischen und the-

ologischen Konzeption, die der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit entspricht, mit Genehmigung des Oberkirchenrats Konfirmationstage bestimmen, wenn die Konfirmandenarbeit auch die Karwoche und die Osterfeiertage einbezieht.“

2. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2016 in Kraft.